

Marktgemeinde Dobersberg

3843 Dobersberg, Schloßgasse 1, ☎ 02843/2332, Fax 23326

E-Mail: gemeinde@dobersberg.gv.at

Bezirk Waidhofen/Thaya - Land Niederösterreich

Parteienverkehr Montag bis Freitag 8 - 12 Uhr



Herr
Gerald Hofbauer



2018-05-08

**Betrifft: Ihre Anfrage vom 14.03.2018,
Streichungen aus dem Wählerregister**

Sehr geehrter Herr Hofbauer!

Beiliegend übermitteln wir unser Auskunftsschreiben zu Ihrer Anfrage vom 14.03.2018 betreffend der Streichungen aus dem Wählerregister.

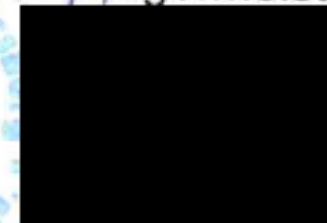
Für die Eingabe ist gemäß § 14 TP 6 Z 1 Gebührengesetz eine Gebühr in der Höhe von € 14,30 zu verrechnen.

Die Summe ist bis spätestens 25.05.2018 auf das Konto der Marktgemeinde Dobersberg einzuzahlen (Zahlschein beiliegend).

Mit freundlichen Grüßen



Der Bürgermeister:



(Reinhard Deimel)

Beilagen

Auskunftsschreiben zur Anfrage „Streichungen aus dem Wählerregister“
Zahlschein

Marktgemeinde Dobersberg

3843 Dobersberg, Schloßgasse 1, ☎ 02843/2332, Fax 23326

E-Mail: gemeinde@dobersberg.gv.at

Bezirk Waidhofen/Thaya - Land Niederösterreich

Parteienverkehr Montag bis Freitag 8 - 12 Uhr



Herrn
Gerald Hofbauer



2018-05-08

**Betrifft: Auskunft zu Ihrer Anfrage vom 14.03.2018,
„Streichungen aus Wählerregister“**

Sehr geehrter Herr Hofbauer!

Sie haben mit Schreiben vom 14. März 2018 gemäß § 2 NÖ Auskunftsgesetz einen Antrag auf Auskunftserteilung zu diversen Fragen gestellt.

Einleitend ist darauf hinzuweisen, dass in Ihrer Anfrage Begriffe verwendet werden, die in den Bestimmungen der NÖ Landtagswahlordnung 1992 (LWO) nicht vorkommen bzw. die auch keine Grundlage in anderen für die gegenständliche Sache entscheidungsrelevanten Gesetzen finden. Unter Berücksichtigung dieses Umstandes versuchen wir dennoch, möglichst vollständig auf Ihre Fragen einzugehen.

Da sich Ihre Anfrage auf das Wählerverzeichnis und die damit verbundenen Berichtigungsanträge bezieht, wird bereits vorweg auf die hierfür maßgeblichen Bestimmungen der §§ 23 – 34 LWO verwiesen. Da diese Bestimmungen über das Rechtsinformationssystem des Bundes (RIS) frei zugänglich sind, wird von einer Wiedergabe dieser Bestimmungen in der Anfragebeantwortung abgesehen. Das Wählerverzeichnis zur NÖ Landtagswahl 2018 wurde unter Zugrundelegung des Stichtages von unserer Gemeinde ab 1. Dezember 2017 zur Einsicht aufgelegt. Bis zum 7. Dezember 2017 konnte jeder Staatsbürger gegen das Wählerverzeichnis einen Berichtigungsantrag einbringen. Die Entscheidung darüber oblag der Gemeindegewahlbehörde. Dagegen konnte bei der Gemeinde eine Beschwerde eingebracht werden, über die das NÖ Landesverwaltungsgericht zu entscheiden hatte.

Ihren Hinweis auf die Pflicht zur raschen Erledigung möchten wir vollständigheitshalber insofern ergänzen, dass die betroffenen Organe des Landes, der Gemeinden und der Gemeindeverbände sowie der durch die Landesgesetzgebung zur regelnden Selbstverwaltung gemäß § 4 Abs. 2 NÖ Auskunftsgesetz angehalten sind, den Verwaltungsaufwand für die Erteilung der Auskunft möglichst gering zu halten. Es darf hier auf die durchgängige Judikatur des Verwaltungsgerichtshofes zu ähnlich gelagerten Auskunftsgesetzen der Länder und des Auskunftspflichtgesetzes des Bundes verwiesen werden, wonach die betroffenen Organe zu keinen umfangreichen Ausarbeitungen angehalten sind, sondern die Information vielmehr kurz und einfach zu erteilen ist (VwGH v. 28.2.2005, 2005/10/0008 u.a).



Marktgemeinde Dobersberg
Schloßgasse 1, 3843 Dobersberg

DVR-Nr. 0025933, UID: ATU 38325807

Homepage: www.dobersberg.gv.at
E-Mail: gemeinde@dobersberg.gv.at
Telefon: 02843/2332
Fax: 02843/2332-6

Rechnungsnummer: 0 720 1
Datum: 08.05.2018
Kundennummer: 851

Absender: Marktgemeinde Dobersberg, 3843 Dobersberg

Herr/Frau/Firma
Gerald Hofbauer

Bitte die ausgewiesene Gesamtsumme bis
spätestens 25.05.2018 einzahlen.

Bundesgebühr

Seite: 1 von 1

Abgabe	Zeitraum	Bezeichnung	Betrag	USt
„ 3843 Dobersberg				
Bundesgebühr Anfrage			14,30	0 %
0,00 % netto	14,30	Ust-Betr.	0,00	
Bürgermeister Reinhard Deimel			Vorschreibungsbetrag - Netto	14,30
			+ Vorschreibungsbetrag - Ust	0,00
			Vorschreibungsbetrag - Brutto	14,30 EUR

ZAHLUNGSANWEISUNG AUFTRAGSBESTÄTIGUNG

AT

Spk fusioniert (Waldviertel Mitte -Zwett

ZAHLUNGSANWEISUNG

EmpfängerIn Name/Firma Marktgemeinde Dobersberg	
BAN EmpfängerIn AT32 2027 2084 0000 6238	
BIC (SWIFT-Code) der Empfängerbank SPZWAT21XXX	
EUR	Betrag Cent 14,30
Zahlungsreferenz 000720000001	
BAN KontoinhaberIn/AuftraggeberIn	
Verwendungszweck Bundesgeb.	
Kdn-Nr.: 851	
Re-Nr.: 0 720 1	

EmpfängerIn Name/Firma Marktgemeinde Dobersberg, 3843 Dobersberg, Schloßgasse 1	
IBAN EmpfängerIn AT32 2027 2084 0000 6238	
BIC (SWIFT-Code) der Empfängerbank SPZWAT21XXX	Ein BIC ist verpflichtend anzugeben, wenn die IBAN EmpfängerIn ungleich AT beginnt
EUR	Betrag Cent 14,30
N000720000001 Bedrucken der Zahlungsreferenz	
Verwendungszweck wird bei ausgefüllter Zahlungsreferenz nicht an EmpfängerIn weitergeleitet Bundesgeb. Kdn-Nr.: 851, Re-Nr.: 0 720 1	
Bei Online-Zahlung tragen Sie bitte folgende Zahl in das Feld Zahlungsreferenz ein: 000720000001	
IBAN KontoinhaberIn/AuftraggeberIn	
KontoinhaberIn/AuftraggeberIn Name/Firma Gerald Hofbauer	



Zahlen mit Code

+
+

Unterschrift Zeichnungsberechtigter

00000001430< 30+
Betrag < Betrag +

006